



© Privat

## PAKSHAN AZIZI – IRAN

### MITGLIED EINER KURDISCHEN HILFSORGANISATION ZUM TODE VERURTEILT

Pakhshan Azizi droht die Hinrichtung, nachdem sie im Juli 2024 von der Abteilung 26 des Teheraner Revolutionsgerichts zum Tode verurteilt wurde. Am 8. Januar 2025 wurde das Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Ihr Todesurteil wegen "bewaffneter Rebellion gegen den Staat" (baghi) basiert lediglich auf ihren friedlichen menschenrechtlichen und humanitären Aktivitäten.

Die 40-Jährige, die bei einer Hilfsorganisation tätig ist und sich zivilgesellschaftlich engagiert, gehört der unterdrückten kurdischen Minderheit im Iran an. Sie leistete zwischen 2014 und 2022 humanitäre Hilfe für Frauen und Mädchen, die von der bewaffneten Gruppe „Islamischer Staat“ vertrieben worden waren und sich in Lagern im Nordosten Syriens und in der irakischen Region Kurdistan aufhielten.

Am 4. August 2023 nahmen Angehörige des Geheimdienstministeriums Pakhshan Azizi willkürlich in ihrer Wohnung in Teheran fest. Ohne ihre Familie darüber zu informieren, hielten die Sicherheitskräfte sie fünf Monate lang in der Abteilung 209 des Teheraner Evin-Gefängnisses, die dem Geheimdienstministerium untersteht, in Einzelhaft fest. Auch der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihr verweigert. Gut informierten Quellen zufolge wurde sie in dieser Zeit verhört und dabei gefoltert und anderweitig misshandelt. Die Sicherheitskräfte sagten Pakhshan Azizi wiederholt, sie habe kein Recht zu leben, und drohten ihr mit der Hinrichtung. Sie setzten die Kurdin auch geschlechtsspezifischer Gewalt aus, um sie dazu zu bringen, zu „gestehen“, Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen zu haben, was Pakhshan Azizi durchgehend abstritt. Anfang Dezember 2023 verlegte man sie in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses.

Der Prozess gegen Pakhshan Azizi, der in zwei Sitzungen am 28. Mai und 16. Juni 2024 stattfand, entsprach bei Weitem nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Die Angeklagte hatte weder die Zeit noch die Möglichkeit, sich angemessen auf ihre Verteidigung vorzubereiten. Sie durfte ca. drei Wochen vor der Verhandlung einige wenige Telefonate mit den von ihr gewählten Rechtsbeiständen führen, und sah sie im Gerichtssaal zum ersten Mal. In dem Gerichtsurteil wird als „Beweismittel“ gegen Pakhshan Azizi angeführt, dass sie im Jahr 2009 an einer Demonstration gegen die Hinrichtung eines iranischen Kurden teilgenommen hatte. In dem Urteil heißt es auch, sie habe die Familien der bei den landesweiten Protesten im Jahr 2022 rechtswidrig Getöteten unterstützt.

### HINTERGRUNDINFORMATION ZUR VERHAFTUNG UND VERURTEILUNG

Am 4. August 2023 nahmen Angehörige des Geheimdienstministeriums Pakhshan Azizi und einige Familienangehörige in ihrem Zuhause in Teheran fest. Ihr Vater Aziz Azizi und ihre Schwester Pashang Azizi wurden in das Evin-Gefängnis gebracht und etwa zwei Wochen später gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Ihr Vater und ihre Schwester wurden im selben Verfahren wie Pakhshan Azizi vor der Abteilung 26 des Revolutionsgerichts angeklagt und erhielten jeweils eine

ein- bis zweijährige Freiheitsstrafe. Grundlage waren Vorwürfe in Verbindung mit der nationalen Sicherheit sowie andere Anklagen. Unter anderem wurde ihnen vorgeworfen, einer Kriminellen geholfen zu haben, einem Prozess und einer Verurteilung zu entgehen“, was sich offensichtlich auf Pakhshan Azizi bezog. Die Verurteilungen wurden Ende September 2024 im Rechtsmittelverfahren aufrechterhalten.

In einem Interview mit iranischen Medien am 24. Juli 2024 nach der Urteilsverkündung bekräftigte einer ihrer Rechtsbeistände, dass „Frau [Pakhshan] Azizi nie an bewaffneten Operationen teilgenommen hat, sondern [...] vielmehr ab 1394 [2015/2016 nach gregorianischem Kalender] wegen der Verbrechen von Da'esh [der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS)] in das Gebiet von Rojava [Nordostsyrien] gegangen ist und als Sozialarbeiterin Flüchtlingen und Opfern [des IS] geholfen hat.“ Im selben Interview erklärte ihr Rechtsbeistand: „Selbst im Urteilsspruch gibt es keinen Hinweis auf bewaffnete Einsätze oder eine bewaffnete Konfrontation zwischen Frau Azizi und einer iranischen staatlichen oder nichtstaatlichen Stelle.“

Pakhshan Azizi ist nicht die einzige kurdische politische Gefangene in Iran, gegen die die Todesstrafe verhängt wurde. Zu ihren Mitinsassinnen im Frauentrakt des Evin-Gefängnisses gehört unter anderem die Aktivistin Varisheh Moradi, die wegen ihres Engagements für die „Gemeinschaft der freien Frauen von Rojhilat“ (KJAR), dem Dachverband der kurdischen Frauenbewegung in Ostkurdistan und Iran, zum Tode verurteilt wurde.

### **BESTRAFUNG WEGEN IHRES AKTIVISMUS IN DER HAFT**

Nach ihrer willkürlichen Inhaftierung ist Pakhshan Azizi mehrmals in den Hungerstreik getreten, u. a. im Mai 2024, um dagegen zu protestieren, dass die kurdische Aktivistin Wrisha Moradi aus dem Frauentrakt in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses verlegt worden war. Sie beendete ihren Hungerstreik, als Wrisha Moradi wieder in den Frauentrakt zurückverlegt wurde. Als Vergeltungsmaßnahme dafür, dass Pakhshan Azizi auch im Gefängnis ihren Menschenrechtsaktivismus fortführte, strengten die Behörden zwei neue Verfahren gegen sie an und verweigerten ihr den Kontakt zu ihrer Familie.

Mitte August 2024 leiteten die Behörden laut einer gut informierten Quelle ein Verfahren gegen sie wegen „Aufruhr im Gefängnis“ ein. Dies hing mit ihrem Aktivismus bezüglich der Präsidentschaftswahlen im Iran zusammen, die in zwei Runden zwischen Ende Juni und Anfang Juli 2024 stattfanden. Vom 6. Juli bis Mitte September 2024 verweigerten die Behörden der Menschenrechtlerin jeglichen Kontakt zu ihrer Familie. Persönliche Das zweite Verfahren wurde Anfang September 2024 gegen sie eröffnet und bezog sich auf eine Protestveranstaltung, die Pakhshan Azizi mit einigen Mitgefangenen, darunter der inhaftierten Menschenrechtlerin Narges Mohammadi, im Frauentrakt des Evin-Gefängnisses abgehalten hatte, um den verstärkten Einsatz der Todesstrafe im Iran anzuprangern.